

Einladung und Termine zu den Klassenpflegschaftssitzungen Kl. 5 - 13 im Schuljahr 2018/19

Klassenpflegschaften und weitere Termine:

Di 09.10.2018 17.30 Uhr: Vorbereitungsklassen (C-302)
 Di 09.10.2018 17.30 Uhr: Info Skischullandheim Kl. 8 (GTZ)
 Di 09.10.2018 19.00 Uhr: erste Klassenpflegschaft Kl. 7 – Kl. 8
 Do 11.10.2018 18.00 Uhr: Info Realschulabschlussprüfung Kl. 10B (Mensa)
 Do 11.10.2018 18.00 Uhr: "Wege nach dem Abitur" Kl. 9 - Jg2 (GTZ)
 Do 11.10.2018 19.00 Uhr: erste Klassenpflegschaft Jg 2 (GTZ)
 Do 11.10.2018 19.00 Uhr: erste Klassenpflegschaft Kl. 9 – Kl.11
 Mo 15.10.2018 18.00 Uhr: Info für Eltern und Schüler zur Berufsorientierung Kl. 8B,C + 9B,C (Mensa)
 Di 16.10.2018 19.00 Uhr: erste Klassenpflegschaft Kl. 5 + 6
 Di 13.11.2018 18.30 Uhr: Schule und was dann? verpflichtender Informationsabend für Kl. 9B
 Do 22.11.2018 18.00 Uhr: Ausbildungsmesse (Mensa) Kl. 9B,C + 11A
 Mo 28.01.2019: Beginn des zweiten Schulhalbjahres
 Fr 01.02.2019: Ausgabe der Halbjahresinformationen bzw. Zeugnisse in den Klassen 5 - 11
 Mo 04.02.2019 07.45 Uhr: pädagogischer Tag (unterrichtsfrei für Schüler)
 Do 14.03.2019 19.00 Uhr: zweite Klassenpflegschaft Kl. 7 – Kl. 11
 Mo 18.03.2019 19.00 Uhr: zweite Klassenpflegschaft Kl. 5 + 6, Jg2 (GTZ)
 Do 28.03.2019 Girls- und Boys-Day, verpflichtend für Kl. 6 - 8, freiwillig für Kl. 5 + 9 + 10
 Alle Eltern sind eingeladen, an den Klassenpflegschaftssitzungen teilzunehmen. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite.

Gesamtelternbeiratssitzungen:

Die vom Elternbeirat vorgesehenen Termine sind:
 Do 08.11.2018 ab 19.30 Uhr
 Do 11.04.2019 ab 19.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Giese
(Schulleiter)

 Kenntnisnahme der Einladung durch die Erziehungsberechtigten (zurück an den/die Klassenlehrer/in **bis 02.10.**)

Ich habe die Einladung zur Kenntnis genommen:

.....
 Datum

.....
 Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
 Name des Schülers / der Schülerin

Informationen zur ersten Klassenpflegschaftssitzung im Schuljahr 2018/19

1. Vorsitz und Einladung zur ersten Sitzung

Laut Elternbeiratsverordnung §15 dauert die Amtszeit der gewählten Elternvertreter normalerweise bis zum Ende des Schuljahres. Danach versehen diese ihr Amt "geschäftsführend" bis zur Neuwahl der Klassenelternvertreter, d.h. die geschäftsführenden Elternvertreter laden die Wahlberechtigten zur Neuwahl ein und bereiten diese vor.

Allerdings ist es Tradition an der IGH (und anderen Schulen), dass die Einladung zur ersten Klassenpflegschaftssitzung die Klassenleitung bzw. die Schulleitung (Info-Schreiben) übernimmt, um den Verwaltungsaufwand für die Eltern auf ein Minimum zu reduzieren.

Bei den Klassen, die neu zusammengesetzt sind, übernehmen die Klassenlehrkräfte den Vorsitz der Pflegschaftssitzung bis zur erfolgten Neuwahl der Elternvertreter.

2. Wahl der Klassenelternvertreter - Abstimmungsgrundsätze

Falls keine besondere Wahlordnung des Elternbeirats besteht, gilt folgendes Verfahren:

- (1) Die Wahl findet auf Antrag geheim statt. Wird der Antrag nicht gestellt, wird durch Handzeichen abgestimmt.
- (2) Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied mit einer Stimme. Das gilt auch für Mitglieder, denen die Sorge für mehrere Schüler/Schülerinnen der Klasse zusteht. Vater und Mutter haben je eine Stimme.
- (5) Wählbar sind die Eltern jedes Schülers / jeder Schülerin der Klasse (Ausnahmen: Schulleiter und Lehrer der Schule; Ehegatten der o.g.; weitere Personen der Dienstaufsicht, des Schulträgers - genaueres §14 Elternbeiratsverordnung).
- (6) Niemand kann an derselben Schule zum Klassenelternvertreter oder Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden.

3. Themen der Klassenpflegschaftssitzungen

- (1) Vorstellung der neuen Fachlehrer(innen);
- (2) Entwicklungsstand der Klasse (Leistung, Verhalten, besondere Probleme der Klasse - keine Probleme von einzelnen Schülern besprechen - Schulleitung zuständig);
- (3) Stundentafel und differenziert angebotene Unterrichtsveranstaltungen;
- (4) Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung; schriftliche und mündliche Leistungen;
- (5) Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben;
- (6) Versetzungsordnung und Prüfungsordnung für Abschlussklassen;
- (7) Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel;
- (8) Schullandheimaufenthalte; Schulausflüge, Wandertage;
- (9) Betriebsbesichtigungen und Lerngänge;
- (10) Methodische Probleme, Unterrichtsschwerpunkte;
- (11) weitere Themen nach Eltern- und Lehrerwünschen.

4. Teilnahme an den Klassenpflegschaftssitzungen

- (1) Klassenelternvertreter(in) - *lädt ein und leitet die Sitzungen* - und Stellvertreter(in);
- (2) Klassenlehrer(in) - *zur Teilnahme verpflichtet bei allen Sitzungen* - leitet die Sitzung bei Verhinderung des Elternvertreter(in);
- (3) Fachlehrer(in) - zur Teilnahme verpflichtet, soweit die Teilnahme entsprechend der Tagesordn. erforderlich ist;
- (4) Schulleiter, Abteilungsleiter(in), Elternbeiratsvorsitzender sind berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen; sie sind hierzu einzuladen;
- (5) Schülervertreter(in) der Klasse bei geeigneten Themen; sie sind hierzu einzuladen.

5. Elternbeirat

- (1) Die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Schule.
- (2) Näheres regeln die Elternbeiratsverordnung und das Schulgesetz.

HD, 17.09.2018

Werner Giese, Schulleiter